

W e g w e i s e r durch das Schulhaus und das Schulleben

Grüß Gott in unserem Schulhaus!

Das Zusammenleben vieler Menschen macht die Einhaltung von Regeln erforderlich.
Bitte beachten Sie die folgenden Punkte (Hausordnung):

- **GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN**
Die gesamten Schulanlagen, Gebäude, Räume und Einrichtungen des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) sind schonend und pfleglich zu behandeln.
- **ABFÄLLE**
Für Abfälle stehen in der Schule entsprechende Behälter bereit. In den Klassenzimmern für Papier und Restmüll, außerhalb der Klassenzimmer finden Sie Behälter für Biomüll, Glas und Blech.
- **ALARM**
Alarm- und Fluchtpläne hängen in jedem Klassenzimmer.
- **ALKOHOLKONSUM**
ist innerhalb der gesamten Schulanlage nicht gestattet!
- **ANORDNUNGEN**
können Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsekretärinnen und Hausmeister geben; sie sind zu befolgen.
- **AUFSICHT**
Beim ersten Gongzeichen gehen die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenzimmer; solange keine Lehrkraft anwesend ist, übernehmen die Klassensprecher die Aufsicht. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, verständigt ein Klassensprecher das Sekretariat.
- **ESSEN UND TRINKEN**
Um Verschmutzungen der Teppichböden zu verhindern, sind in diesen Bereichen warme Speisen, offene Getränke, Salate und Eis nicht gestattet.
- **ENTSCULDIGUNG**
Können Sie aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, verständigen Sie uns bitte bis 10:00 Uhr telefonisch unter 0831 25385-240 oder per E-Mail unter entschuldigung@bs2ke.de. Zusätzlich reichen Sie innerhalb von 1 Woche eine schriftliche Entschuldigung nach.
- **FACHRÄUME**
dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft genutzt werden. An den Geräten bitte keine Einstellungen verändern, da dies als Sachbeschädigung gewertet wird. Für Sachbeschädigungen werden Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten zur Haftung herangezogen werden.

● **FUNDSACHEN**

geben Sie bitte im Sekretariat ab.

● **HAFTUNG**

Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Geld, Kleidung, Fahrzeuge besteht nicht.

● **KIOSK**

Der Kiosk ist während der Pausen geöffnet.

● **KOPIEN / SCHÜLERKOPIERER**

Für Kopien sammelt der jeweilige Klassenleiter einen Pauschalbetrag ein, der pro Beruf und Jahrgangsstufe festgelegt ist. Bei vorzeitigem Austritt aus der Klasse im ersten Halbjahr können Sie die anteilige Rückzahlung beim Klassenleiter beantragen.

Im Erdgeschoss neben dem Raum 030 steht ein Münzkopierer zur Benutzung für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Preis pro Kopie (nur DIN-A 4) 5 Cent!

● **KRANKENZIMMER**

Ein Krankenzimmer befindet sich im Erdgeschoss (Zi. 005), das nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat benutzt werden kann.

● **MOBILFUNKGERÄTE**

Es gilt Art. 56 Abs. 5 BayEUG. Insbesondere während der Unterrichtszeiten sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, grundsätzlich auszuschalten.

● **ORDNUNG**

Beim Verlassen der Klassenzimmer achten Sie bitte auf Sauberkeit und geschlossene Fenster. In der Klasse wird ein Ordnungsdienst bestimmt (im Klassentagebuch eintragen!), der für Kreidenvorrat, saubere Tafel, Beseitigung des Unrats und geschlossene Fenster nach dem Unterricht verantwortlich ist. Tische, Stühle, Geräte bitte nicht zwischen den Klassenzimmern austauschen!

Die Treppen im Schulhaus sind Geh- und Fluchtwege. Insofern ist das Sitzen auf den Treppen im Schulgebäude ebenso wie vor den Aufzügen nicht gestattet.

● **PARKEN**

Auf den Verkehrsflächen gilt die Straßenverkehrsordnung. Parkplätze des Zweckverbandes Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) befinden sich entlang der Kotterner Straße sowie der Wiesstraße. Parken ist ausschließlich auf gekennzeichneten Stellplätzen zulässig. Für das Abstellen des Pkw's ist eine Parkberechtigung erforderlich. Die Tiefgarage ist den Beschäftigten vorbehalten. Zweiräder sind an den überdachten Fahrradständern abzustellen. Die Feuerwehrezufahrten und Anlieferbereiche sowie die Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage sind jederzeit freizuhalten.

● **PAUSE**

In der Pause sind die Klassenzimmer zu verlassen. Zimmer lüften! Bitte benutzen Sie bei schönem Wetter den Pausenhof, bei schlechtem Wetter die Pausenhalle. Während der Vormittagspause darf das Schulgelände nicht verlassen werden! Nach der Pause pünktlich im Klassenzimmer erscheinen! In das Klassenzimmer nur verschlossene Getränkebehälter mitnehmen! Keine haftenden und färbenden Stoffe auf die Teppichböden bringen!

● **RAUCHEN UND ALKOHOL**

Auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Schulgebäuden besteht striktes Verbot alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel. Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler das Schulgelände, so unterbricht sie/er ihren/seinen Versicherungsschutz.

● **SCHULBÜCHER**

Sofern Sie Bücher von der Schule erhalten, bitten wir um sorgfältige Behandlung. Bei Beschädigung oder Verlust muss das Buch bezahlt werden.

● **SCHULHAUS**

Das Schulhaus ist an Schultagen zur Erledigung schulischer Angelegenheiten in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten des Sekretariats: siehe Homepage www.bs2ke.de

Die Schulanlage, schulische Einrichtungen und Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Werden Schäden festgestellt, melden Sie diese bitte umgehend im Sekretariat. Für Sachbeschädigungen haftet der Verursacher.

● **SCHULWECHSEL**

Schulwechsel oder Klassenwechsel muss über den Klassenleiter schriftlich erfolgen – ggf. Bücherabgabe und Rückgabe ausgegebener Leihgeräte!

● **SMV**

An unserer Schule ist eine SMV (Schülermitverantwortung) eingerichtet. Sie verfügt über eine Anschlagtafel in der Pausenhalle.

● **SPORTHALLE**

Die Sporthalle bitte nur in Anwesenheit eines Lehrers und mit Sportschuhen betreten.

● **UNFÄLLE**

in der Schule oder auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

● **UNTERRICHTSBEFREIUNGEN**

Beurlaubungen sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich; sie müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden; grundsätzlich ist versäumter Unterricht nachzuholen. Für Urlaubsreisen ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich. Ein Antrag ist bei der Schule rechtzeitig im Voraus zu stellen, so dass ggf. noch die Entscheidung der Regierung von Schwaben eingeholt werden kann.

● **UNTERRICHTSZEITEN**

Die Unterrichtszeiten ergeben sich aus dem Stundenplan; Änderungen sind nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

● **VERBINDUNGSLEHRER**

Die Verbindungslehrkraft wird jährlich gewählt. Sie berät die SMV und vermittelt bei Beschwerden.

● **VERSCHLEIERUNG**

Kleidungsstücke, die das Gesicht verhüllen, verhindern soziale Kontakte und sind deshalb im Schulgebäude nicht zulässig.

Zum Schluss:

Wir hoffen, dass Sie sich in unserem Haus wohl fühlen und auch selbst zu einem guten Schulklima beitragen.

Schulleitung, Lehrkräfte und Sekretariat stehen gerne mit Rat und Tat zur Seite.